

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der TeProSys UG (haftungsbeschränkt), A.- Bebel- Str. 20, 98746 Mellenbach- Glasbach

Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge der Firma TeProSys UG (haftungsbeschränkt) - nachfolgend TeProSys - im geschäftlichen Verkehr mit Unternehmen als Kunden (gewerblicher Verkehr). Es gelten jeweils die AGB in ihrer aktuell letzten Fassung. Die AGB können im Volltext sowohl auf der Internetseite von TeProSys eingesehen und abgerufen als auch direkt bei TeProSys angefordert werden.

§ 1 Vertragsinhalt:

Maßgebend ist die schriftliche Auftragsbestätigung von TeProSys. Nebenabreden und Änderungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich durch TeProSys bestätigt worden sind. Der Besteller erkennt die AGB von TeProSys als verbindlich an.

Im Hinblick auf die ständige technische Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Produkte behalten wir uns Änderungen in Konstruktion und Ausführung gegenüber den in unseren Druckschriften und den auf unseren Webseiten gemachten Angaben vor.

§ 2 Lieferungen:

Lieferungen erfolgen grundsätzlich ab Werk.

Angegebene Lieferzeiten gelten ab Werk und sind, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, grundsätzlich unverbindlich. Ihre Einhaltung setzt in jedem Fall die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus, insbesondere das Vorliegen aller vom Besteller zu liefernden zur Herstellung benötigter Unterlagen bei TeProSys. Bei Eintritt unvorhergesehener Fälle, wozu insbes. Arbeitskonflikte, Brand, Mobilisierung, Beschlagnahmung, Embargo, Aufstand, Fehlen von Transportmitteln, Einschränkungen des Energieverbrauchs, Materialmangel sowie Betriebseinschränkungen und Störungen etc. gehören, ändern sich angegebene Lieferzeiten angemessen. TeProSys ist jedoch nach eigener Wahl auch berechtigt, ganz oder teilweise von der Lieferungspflicht zurückzutreten. Von der beabsichtigten Ausübung des Rücktrittsrechts wird der Lieferant den Besteller nach Kenntnis der Tragweite des fraglichen Ereignisses unverzüglich unterrichten. Dem Besteller stehen im Falle der Rücktritts nach dieser Vorschrift irgendwelche Schadenersatzansprüche nicht zu.

Soweit TeProSys ohne Berechnung Lieferungen und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch oder ein außerordentlicher Kündigungsgrund ergibt sich daraus nicht.

§ 3 Angebote und Aufträge:

Alle von TeProSys erstellten Angebote sind stets freibleibend. TeProSys behält sich vor, die vereinbarungsgemäß zwecks Abgabe eines Kostenvoranschlages oder Angebots erbrachten Leistungen und Lieferungen dem Kunden gesondert zu berechnen. Dies gilt auch dann, wenn es nicht oder nur in abgeänderter Form zur endgültigen Auftragserteilung kommt. Ein rechtsverbindlicher Vertrag kommt erst mit schriftlich (Brief, Telefax oder Email) erteilter Auftragsbestätigung von TeProSys zustande. Dies gilt auch für durch Vertreter entgegengenommene Aufträge sowie für Auftragserteilung per Telefon oder Fax und Auftragsänderungen durch den Kunden.

§ 4 Preise und Zahlungen:

Für die Lieferung der Ware gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung der Ware. Die Währung der auf unseren Webseiten und in unseren Druckschriften aufgeführten Preise ist Euro.

Die Kosten von Porto und Verpackung werden besonders berechnet.

Alle Preise verstehen sich rein netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, ist der jeweilige Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar (Fälligkeitstermin). Wird dieser Fälligkeitstermin überschritten, kommt der Besteller, ohne dass es einer förmlichen Mahnung bedarf, in Zahlungsverzug. Für die Zeit des Verzuges berechnet TeProSys Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem Basiszinssatz der EZB. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

Kommt der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, so ist TeProSys berechtigt, zukünftig den Besteller ohne Vorankündigung per Vorkasse oder Nachnahme zu beliefern. Weiterhin ist TeProSys jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Ankündigungsfrist von einer Woche berechtigt, den Besteller nur per Vorkasse oder per Nachnahme zu beliefern. Neukunden werden, soweit und solange nicht ausdrücklich gegenteiliges vereinbart wurde, nur per Vorkasse oder per Nachnahme beliefert.

Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von TeProSys nicht schriftlich und ausdrücklich anerkannten Gegenansprüche der Bestellers - auch aus anderen Lieferungen - wie auch die Aufrechnung mit solchen ist nicht gestattet.

Nimmt der Besteller die Lieferung oder Teile derselben nicht zum vereinbarten Zeitpunkt ab, oder verzögert sich der Versand aus sonstigen Gründen, die beim Besteller liegen, so ist TeProSys gleichwohl berechtigt, Rechnungen zu stellen, und der Besteller ist zur Zahlung verpflichtet.

§ 5 Erfüllungsort, Gefahr:

Erfüllungsort ist für beide Teile Mellenbach. Der Versand erfolgt grundsätzlich auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Lieferung das Werk von TeProSys verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder TeProSys noch andere Leistungen übernommen hat. Verzögert sich die Absendung aus Gründen, die TeProSys nicht zu vertreten hat, oder auf Grund eines Verhaltens des Bestellers, so geht die Gefahr mit der Mitteilung von TeProSys über die Versandbereitschaft an den Besteller auf diesen über.

§ 6 Rückgaberecht:

Es besteht kein Rückgaberecht für Waren, die individuell nach Kundenspezifikationen hergestellt oder beschafft wurden, bei angepasster Hard- und Software, Dienstleistungen und Downloads.

§ 7 Eigentumsvorbehalt:

TeProSys bleibt Eigentümer des Liefergegenstandes (Vorbehaltsgut) bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises durch den Besteller.

Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Besteller TeProSys unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist.

§ 8 Urheberrecht und Nutzungsbedingungen:

Wird TeProSys mit der Erstellung eines Angebots oder eines Kostenvoranschlags beauftragt, so verbleibt das Urheber- und Nutzungsrecht der zum Angebotsgegenstand zugehörigen Kostenvoranschläge, Zeichnungen und Dokumentationserzeugnissen ausschließlich bei TeProSys.

Beauftragt der Besteller TeProSys mit der Erstellung einer individuellen Software oder einer Hardware, so umfasst die Lieferung den auf den bezeichneten Anlagen oder Geräten ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung bzw. bei Hardwarelieferung den Stromlaufplan, die Stückliste und den Leiterplattenfertigungsdaten und ggf. einer Kombination mit ausführbarem Programmcode. Mit dem Kauf erwirbt der Käufer für dieses Programm bzw. Daten das zeitlich unbegrenzte Nutzungsrecht. Die Rechte an den Programmen, der Dokumentation und den Daten verbleiben zur Gänze bei TeProSys, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart oder durch Lizenzvereinbarungen Dritter eingeschränkt. Wird vertraglich die Lieferung von Quelltexten vereinbart, so verbleiben die Urheberrechte in vollem Umfang bei TeProSys. Es ist dem Auftraggeber nicht gestattet, Quelltexte für einen anderen Zweck als in dem vertraglich oder innerhalb eines Angebots vereinbarten Projekt zu nutzen. Die Weitergabe von Quelltexten an Dritte ist generell untersagt. Falls der Kunde von TeProSys für Mehrfachlizenzen des Programms autorisiert wird, so gelten diese Nutzungsbedingungen für jede einzelne dieser Lizenzen. Der Begriff "Programm" umfasst das originale Programm und alle Vervielfältigungen (Kopien) desselben, einschließlich von Teilen des Programms, die mit anderen Programmen verbunden werden. Ein Programm besteht aus maschinenlesbaren Anweisungen, Programmierdaten oder Hardwarekonfigurationsdaten. Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass jeder, der dieses Programm nutzt, dies nur im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung durchführt und diese Lizenzvereinbarung einhält. Der Kunde darf Datensicherung nach den Regeln der Technik betreiben und hierfür die notwendigen Sicherungskopien der Programme erstellen. Der Kunde darf Urheberrechtsvermerke von TeProSys nicht verändern oder entfernen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, das Programm in anderer Weise als hierin beschrieben zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten oder zu übertragen; das Programm in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln (reverse- assemble, reverse-compile) oder in anderer Weise zu übersetzen, sofern eine solche Umwandlung nicht durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen unabdingbar vorgesehen ist; das Programm zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen an dem Programm zu erteilen.

§ 9 Gewährleistung:

TeProSys steht mit einer Gewährleistungsverpflichtung für die Dauer von 24 Monaten ab Gefahrübergang für die Mangelfreiheit der Lieferung ein. Diese Gewährleistung erstreckt sich nur auf Mängel, welche zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs bereits vorhanden waren, soweit die Mängel nachweislich auf Fabrikations- oder Materialfehlern beruhen. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf den normalen Verschleiß oder Abnutzung.

Jede weitergehende Haftung von TeProSys für Sach- oder Rechtsmängel ist ausgeschlossen. Insbesondere haftet

TeProSys nicht für Personal-, Sach- oder Vermögensschäden, die dem Besteller, seinen Angestellten oder Beauftragten oder sonst einem Dritten durch Material-, Arbeits-, Konstruktions- oder sonstige Fehler entstehen. Ausgenommen hiervon ist die Vorsatzhaftung.

Bei dem Liefergegenstand handelt es sich regelmäßig um ein komplexes technisches Produkt. Sämtliches Wissen um die Handhabung und Verwendung des Liefergegenstandes wird beim Käufer vorausgesetzt. Inkompatibilitäten zu bereits beim Besteller vorhandenen Bauteilen, Komponenten und Geräten, auch anderer Hersteller, sind daher kein Grund für Mängelrügen.

§ 10 Informationspflichten:

Beauftragt der Besteller TeProSys mit der Entwicklung oder Fertigung eines speziell für ihn angefertigten Produktes oder einer Software, so ist der Besteller verpflichtet, TeProSys vor Auftragserteilung alle für die Entwicklung oder Fertigung notwendigen Richtlinien und Normen zur Verfügung zu stellen. Unterlässt der Besteller dieses, führt TeProSys die Entwicklung oder Fertigung unter Maßgabe der wirtschaftlichsten Lösung durch. Stellt sich nach Auftragserteilung heraus, dass der Besteller die notwendigen Normen und Richtlinien nicht, unvollständig oder in nicht eindeutiger Weise beigebracht hat, so stellt das Fehlen dieser Eigenschaft nach Entwicklungs- oder Fertigungsabschluss keinen Mangel dar.

§ 11 Rücktritt vom Vertrag:

Der Besteller ist zum Rücktritt berechtigt, wenn TeProSys die Erfüllung des Vertrages infolge höherer Gewalt gänzlich oder dauernd unmöglich wird; bei nur teilweiser Unmöglichkeit kann der Besteller nur dann zurücktreten, wenn die mögliche Teilleistung keine eigenständige Bedeutung hat, im übrigen lediglich angemessene Minderung des Kaufpreises verlangen. Weiterhin besteht ein Rücktrittsrecht, wenn TeProSys einen ausdrücklich fest vereinbarten Liefertermin trotz angemessener Nachfristsetzung schuldhaft nicht einhält.

In beiden Fällen wird dem Besteller der gezahlte Kaufpreis des von dem Rücktritt betroffenen Teils der Lieferung zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche des Bestellers gegenüber TeProSys sind ausgeschlossen.

TeProSys ist zum Rücktritt und zur Wegnahme des Liefergegenstandes beim Besteller, der dies dulden muss, berechtigt, wenn der Besteller sich mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Rückstand befindet. Macht TeProSys von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat er den vom Besteller eingezahlten Kaufpreis des von dem Rücktritt bzw. Vertragsauflösung betroffenen Teils der Lieferung dem Besteller zurückzuzahlen. Der Besteller hat in den Fällen des Rücktritts nach dem vorangehenden Absatz 2 oder bei sonstiger Vertragsauflösung an TeProSys - ohne dass es eines besonderen Nachweises bedarf, jedoch vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Schadens - Schadensersatz wegen Nichterfüllung in Höhe von 30% des Rechnungsbetrages des von dem Rücktritt bzw. der Vertragsauflösung betroffenen Teiles zu leisten. Aufrechnung mit diesem Schadensersatzanspruch von TeProSys gegen den Rückzahlungsanspruch des Bestellers gemäß Satz 1 dieses Absatzes ist zulässig.

§ 12 Abtretung:

Vertragliche Ansprüche des Bestellers dürfen nicht abgetreten werden.

§ 13 Gerichtsstand:

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Verträgen, denen diese AGB zugrunde liegen, wird 98746 Mellenbach-Glasbach vereinbart, soweit dies nicht gemäß § 40 Absatz 2 ZPO ausgeschlossen ist.

§ 14 Verbindlichkeit dieser Bedingungen:

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner dieser Bedingungen oder von Teilen dieser Bedingungen führt nicht zur Nichtigkeit der gesamten Bedingungen und entbindet den Besteller insbes. nicht von seinen sonstigen Verpflichtungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt alsdann das, was wirtschaftlich betrachtet ihr am nächsten kommt. TeProSys arbeitet nur zu diesen Lieferbedingungen. Entgegenstehende Lieferbedingungen erkennt TeProSys nicht an. Falls sich solche auf Vordrucke des Bestellers befinden oder der Besteller sich bei Auftragserteilung, bei Bestätigung oder bei sonstiger Gelegenheit auf seine eigenen Bedingungen berufen sollte, haben diese Bedingungen für TeProSys keine Gültigkeit, und zwar auch dann nicht, wenn TeProSys nicht ausdrücklich widerspricht. Vielmehr erkennt der Besteller durch die Auftragserteilung diese Bedingungen von TeProSys stillschweigend als allein für ihn verbindlich an. Für alle etwaigen weiteren Geschäfte zwischen den Vertragsparteien gelten die Verkaufs- und Lieferbedingungen von TeProSys in der jeweils bei Vertragsabschluss geltenden Fassung ebenfalls als vereinbart.

Stand: 09.2012